

Kestel: Schürfgruben hätten kleiner sein können

Wenn sich zwei – in diesem Fall die Stadt und die erklärten Gegner einer Klosterberg-Bebauung (sprich BI Unser Klosterberg und IV Schützenswerter Klosterberg) – streiten, hat manchmal ein Dritter einen weniger voreingenommenen Blick auf die Sache.

Im Zusammenhang mit den im Auftrag der Stadt vorgenommenen Bodenuntersuchungen am Klosterberg sprachen wir deshalb mit Georg Kestel, Kreisvorsitzender des Bund Naturschutz und als solcher regelmäßig mit Stellungnahmen zu Planungsverfahren befasst.

Herr Kestel, was halten Sie von den Bodenuntersuchungen am Klosterberg?

Georg Kestel: Ich habe mir die Stellen mit den Schürfgruben am 6. Dezember angesehen. Mein Eindruck ist, dass man das durchaus etwas weniger flächenintensiv machen hätte können. Da ist ein ziem-

lich großes Gerät zum Einsatz gekommen, man hätte auch einen Minibagger einsetzen können.

Warum überhaupt Schürfgruben?

Kestel: Schürfgruben werden aus verschiedenen Gründen angelegt – zur Baugrunduntersuchung, um etwa den Bodenaufbau, die Tragfähigkeit des Bodens oder auch die Lösbarkeit festzustellen, aber auch, um Aussagen über die Versickerung oder Durchlässigkeit des Bodens treffen zu können. Eine Schürfgrube hat den Vorteil, dass man auch einen Sicker Versuch machen kann, also unmittelbare empirische Daten zur Bodendurchlässigkeit gewinnen kann. Dazu reicht aber eine Grube von ein mal ein mal ein Meter. Ob hier Sicker Versuche gemacht worden sind, weiß ich nicht. Ich gehe aber davon aus, dass auf jeden Fall die Durchlässigkeiten im Labor bestimmt werden. Leider waren die Gruben

am Sonntag schon wieder zu – ich hätte mir die Bodenprofile interessiert gern angesehen. Laut Aussage der Stadt sollen die Ergebnisse aus den Bodenaufschlüssen auch in das Wasserhaushalts-Modell einfließen. Wenn man ein Abflussmodell erstellen will, halte ich es tatsächlich für richtig und notwendig, dass dafür auch die wesentlichen Grundlagendaten – wie in jedem Fall die Bodendurchlässigkeiten – ermittelt werden. Die Anlage von Bodenaufschlüssen ist daher kaum vermeidbar. Die Dimension in der Durchführung hätte es aber, wie gesagt, aus meiner Sicht nicht gebraucht.

Befinden sich die Schürfstellen, wie kritisiert wurde, tatsächlich im Bereich von geschützten Biotopflächen?

Kestel: Ein Teil der Flächen dürfte in die neue Kategorie des geschützten „Arten- und strukturreichen Dauergrünlands“ fallen.

Dazu gibt es seit dem Sommer auch die entsprechende fachliche Definition des Landesamtes für Umweltschutz, nach der diese Flächen bestimmt und abgegrenzt werden. Danach müssen bestimmte Zeiger-Pflanzenarten und insgesamt eine relativ hohe Zahl von entsprechend typischen Wiesen-Krautarten vorkommen. Nach meiner Einschätzung – ohne genauere Untersuchung – haben Flächenanteile am Klosterberg das Potenzial, da hineinzufallen. Eine genaue Abgrenzung ist aber nicht so einfach, weil die Wiesentypen ja oft ineinander übergehen.

Welche Schürfe in welchen Flächen liegen, lässt sich aber nicht so ohne weiteres sagen. In jedem Fall wäre aber angezeigt, dass die Schürfgruben möglichst kleinflächig sind. Ein kleineres Gerät wäre am Berg also – auch mit Blick auf die weitere Mahd der Flächen und die schon vorhandenen Fahrspuren – besser gewesen. -rea-

Kestel: Schürfgruben hätten kleiner sein können, Donauanzeiger, 17.12.2020

sowie Deggendorf aktuell, 17.12.2020